



N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 9. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Februar 2018, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)	4
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/287	
2.	Bericht der Landesregierung zu Immissionsvorgaben für Windenergieanlagen an Land	5
	Antrag des Abg. Flemming Meyer (SSW) Umdruck 19/587	
3.	Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Veranstaltung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung mit der Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord zur aktuell geltenden Düngeverordnung	9
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/605	
4.	Bericht der Landesregierung zur Erkrankung von Rindern an Rinderherpes	13
	Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD) Umdruck 19/609	
5.	Bericht der Landesregierung zu multiresistenten Keimen in Gewässern	17
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/618	
6.	Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/287](#)

(überwiesen am 17. November 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/412](#), [19/478](#), [19/497](#), [19/501](#), [19/507](#), [19/508](#),
[19/509](#), [19/513](#), [19/514](#), [19/518](#), [19/519](#), [19/520](#),
[19/531](#)

Der Ausschuss beschließt auf Antrag des Abg. Meyer, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Einvernehmlich kommt der Ausschuss überein, die weiteren Beratungen gemeinsam mit dem Landeswaldgesetz - Thema: Waldkindergärten - durchzuführen.

2. Bericht der Landesregierung zu Immissionsvorgaben für Windenergieanlagen an Land

Antrag des Abg. Flemming Meyer (SSW)

[Umdruck 19/587](#)

Abg. Meyer erkundigt sich nach den Auswirkungen der geänderten Verordnung.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, hält den Erlass für wichtig. Er sei geeignet, die politische Diskussion im Land zu beeinflussen und zur Befriedung der Diskussion um die Windkraft zu führen. Er sei am 31. Januar 2018 in Kraft getreten. Es gehe um die Einführung eines neuen Prognoseverfahrens zur Berechnung der Schallimmissionen von Windkraftanlagen.

Dieses neue Verfahren sei gewählt worden, um sich den tatsächlichen Belastungen zu nähern. Vorauszuschicken sei, dass tatsächliche Messungen das Prognoseverfahren brächen. Berechnungen aufgrund des alten Verfahrens und tatsächliche Messungen hätten zu großen Unterschieden geführt. Grund dafür sei unter anderem gewesen, dass der alte Erlass in erster Linie kleine Windkraftanlagen im Blick gehabt habe. Die Windkraftbranche habe sich allerdings anders entwickelt. Dafür sei eine andere, den tatsächlichen Verhältnissen näher kommende Berechnungsgrundlage zu wählen.

Das von dem Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik vorgeschlagene Prognoseverfahren - das sogenannte Interimsverfahren -, das nach dem neuen Erlass nunmehr angewandt werde, ermögliche genauere Prognosewerte. Dieses Verfahren sei im November 2017 von der Umweltministerkonferenz zur Kenntnis genommen worden. Einige Länder hätten es bereits in Erlasslage umgesetzt, bei einigen Ländern stehe die Umsetzung noch bevor. Es unterscheide sich von dem alten Messverfahren durch die Korrektur bestimmter Parameter und der Einführung bestimmter Techniken. So gebe es beispielsweise Änderungen bei der Bodenschalldämpfung. Außerdem gebe es nunmehr einen Korridor, innerhalb dessen es möglich sei, Abschläge zu machen - das sogenannte Irrelevanzkriterium. Dieser Korridor liege zwischen 10 und 15 dB. Schleswig-Holstein habe sich nach einem wissenschaftlichen Gutachten für 12 dB entschieden. Man befinde sich mit diesem Wert nicht im Bereich der politischen Kompromissfindung, sondern habe wissenschaftliche Ergebnisse zur Grundlage gemacht und die Berechnung so gut wie möglich an die allgemeinen tatsächlichen Erkenntnisse in Schleswig-Holstein herangeführt.

Der Erlass gelte für alle Anlagen, also auch für die Altanlagen. Ob ein Windpark betroffen sei, hänge von unterschiedlichen Gegebenheiten ab, etwa Abstände der Windkraftanlagen zueinander, Größe der Anlagen, Nähe zu Häusern. Dies werde im Einzelnen überprüft werden müssen. Dazu werde von der LLUR ein Prüfschema entwickelt, das voraussichtlich Ende März 2018 vorliegen werde.

Nach bisherigen Erkenntnissen würden keine Auswirkungen auf den Tagesbetrieb zwischen 6 und 22 Uhr erwartet. Es könne aber zwischen 22 Uhr und 6 Uhr Auswirkungen auf einzelne Anlagen oder Teile von Windparks haben, die individuell zu betrachten seien. Hier könne es zu einem reduzierten Betrieb, theoretisch auch zu Abschaltungen kommen.

Der Erlass entspreche im Prinzip dem Kriterium im Jamaika-Koalitionsvertrag, Flächen für Windkraftanlagen nicht zu verkleinern, aber weiter von Wohnbebauung wegzurücken. Es könne sein, dass größere Windkraftanlagen, solange sie nicht leiser würden, weiter von einer Ortsbebauung wegrücken müssten. Die Fläche selbst werde nicht beeinflusst. Gegebenenfalls müssten die Anlagen anders aufgestellt werden.

Nach überschlägigen Berechnungen der Landesregierung seien die Auswirkungen auf das energiepolitische Ziel der Landesregierung so gering, dass die Zielstellung insgesamt nicht infrage gestellt werde. Bei künftigen Genehmigungen müsse darauf geachtet werden, dass neue Anlagen nicht zu dicht an Wohnbebauung heranrückten. Im Einzelfall könne es zu Entlastungen von Bewohnern, aber auch zu Belastungen von Projektierern und Planern von Windkraftanlagen führen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Meyer legt Minister Dr. Habeck dar, voraussichtlich werde dieser Erlass nicht zu einem Rückbau führen. Dass es im Einzelfall Windkraftanlagenbetreiber gebe, die diese abbauten, weil die Betreibung der Anlage nicht mehr rentabel sei, halte er für sehr unwahrscheinlich.

Herr Brückner, Mitarbeiter im Referat Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung im MELUND, fügt ergänzend hinzu, eine zwischen Oktober 2016 und Mai 2017 durch das MELUND durchgeführte Messkampagne habe festgestellt, dass das neue Berechnungsverfahren näher an den tatsächlichen Werten liege. Dies werde durch Messungen in anderen Bundesländern bestätigt.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers legt Minister Dr. Habeck dar, bestehende Anlagen seien nach den Vorgaben der TA-Lärm genehmigt worden. Diese Werte änderten sich nicht; was sich ändere, das sei das Verfahren zur Bemessung der Werte.

Auf Nachfragen des Abg. Jensen erläutert Herr Brückner, dass das von dem Normenausschuss vorgestellte neue Verfahren dem gegenwärtigen Stand der Technik entspreche und für Bestandsanlagen anzuwenden sei. Es habe den Namen „Interimsverfahren“, da der Normenausschuss versuche, die Lärmquelle noch genauer abzubilden. Mit einem Ergebnis dieser Bemühungen sei allerdings frühestens in vier Jahren zu rechnen. Da es in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern viele Anlagen gebe, könne bei der Überprüfung von Altanlagen nicht nur anlassbezogen vorgegangen werden. Das LLUR sei aufgefordert, dafür ein Konzept mit entsprechenden Prioritäten zu erarbeiten, wie vom Minister bereits vorgetragen worden sei.

Abg. Redmann erkundigt sich nach dem Ziel der Landesregierung bei der Windenergie. - Minister Dr. Habeck legt dar, Ziel sei, bis 2025 10 GW installierte Leistung an Land zu haben und damit 37 TW erneuerbaren Strom zu erzeugen. Gegenwärtig liege Schleswig-Holstein bei circa 7,5 GW. Im letzten Jahr seien nach ersten Hochrechnungen 24 oder 25 TW erneuerbarer Strom produziert worden. Die Leistung von 10 GW solle auf 2 % der Landesfläche installiert werden. Der durch größere Abstände erzeugte Druck könne zu einer größeren Konzentration von Anlagen führen. Die Abstände könnten dann erhöht werden, wenn an anderen Stellen Flächen generiert würden. Die Umsetzung werde schwierig sein; das sei bekannt. Er halte es aber für lösbar.

Auf eine Nachfrage des Abg. Bornhöft legt Herr Brückner dar, für die Rechtssicherheit wichtig sei, dass die Vorgaben der TA-Lärm mit einer Sicherheitsmarge eingehalten würden. Das habe gerichtlich bisher standgehalten.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden in seiner Funktion als Abgeordneter macht Herr Brückner deutlich, dass bereits jetzt beim LLUR eine Reihe von Anträgen auf Überprüfung vorliege. Die entsprechenden Überprüfungen würden vorgenommen; dies werde allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen.

Das Prüfschema solle - so Minister Dr. Habeck auf eine Nachfrage der Abg. Redmann - bis Ende März erstellt sein. Vorgesehen sei eine Analyse der Konfliktpotenziale. Es werde ein Kriterienkatalog aufgestellt werden, der den dringenden Handlungsbedarf aufliste. Danach werde vorgegangen. Dies könne sich mit den eingegangenen Eingaben überschneiden; das Datum des Eingangs einer Eingabe sei allerdings nicht einziges Kriterium.

Abg. Redmann erkundigt sich danach, ob die im Rahmen dieser Diskussion genannten Maßnahmen mit dem vorhandenen Personalbedarf erfüllt werden könnten. - Minister Dr. Habeck legt dar, das Interimsverfahren habe keine Auswirkungen auf die Abstandsregelungen bei der Landesplanung. Dass Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen, die derzeit zur Genehmigung vorlägen, nicht genehmigt würden, lägen nicht am Personalbestand, sondern daran, dass das Moratorium gelte. Er erinnert daran, dass die Immissionschutzregeln auch vor Erlass der neuen Verordnung gegolten hätten. Die Personalsituation sei, wie in anderen Bereichen auch, angespannt. Er könne daher nicht sagen, wie lange es dauern werde, bis die vorliegenden Anträge abgearbeitet seien. Beabsichtigt sei, von den vermutlich konfliktreichen Gebieten zu den vermutlich weniger konfliktreichen Gebieten zu gehen.

3. Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Veranstaltung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung mit der Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord zur aktuell geltenden Düngeverordnung

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 19/605](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, die gemeinsame Veranstaltung des MELUND mit der Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord habe am 25. Januar 2018 in Itzstedt stattgefunden. Die Verunsicherung in der Kompostbranche sei groß, was daran liege, dass Kompost nach der neuen Düngeverordnung in den Salden für die Gesamtstickstoffmenge zu bilanzieren sei. Das seien 170 g Nährstoff pro Hektar.

Ein Teil der Debatte beziehe sich auf die Frage, wie Kompost angerechnet werden könne. Darüber sei zu informieren. Das sei der wesentliche Zweck der angesprochenen Veranstaltung gewesen.

Die zweite Frage betreffe das ursächliche Problem, nämlich die vielen Nährstoffe in Schleswig-Holstein. Das Aufkommen aus tierischen Beständen sei hoch. Neben den Biogasanlagen komme der Kompost hinzu. Die Verteilung sei ungleich. Es werde nunmehr darauf ankommen, wie die Wirtschaftspartner mit der neuen Düngeverordnung umgingen. Dies werde sich voraussichtlich - wenn auch mit einigen Reibungsschmerzen - in der Praxis regulieren.

Herr Dr. Schluß, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft im MELUND, fügt hinzu, dass bei einer Informationsveranstaltung sicherlich nicht alle zufriedengestellt werden könnten. Das liege auch daran, dass das Land nicht alles selbst im Griff habe. Es gehe hier um Bundesvorgaben, an denen nicht gerüttelt werden könne. Es gebe die Obergrenze von 170 kg Stickstoff pro Jahr organische Düngemittel, in der die Gärreste und die organischen Reste einbezogen würden. Beim Nährstoffvergleich gebe es für die Länder durchaus Möglichkeiten abzuweichen. Bei der Anwendung bestimmter Düngemittel könnten auch weniger als 100 % des Stickstoffs angerechnet werden. Das geschehe in Schleswig-Holstein per Erlass seit neun Jahren und solle fortgesetzt werden. In Schleswig-Holstein würden 30 % des Stickstoffs im Kompost angerechnet.

Hinzu komme, dass es einen neuen Wettbewerb der organischen Dünger gebe. Es gebe die Annahme, dass die Landwirtschaft ein hohes Interesse daran habe, organischen Dünger abzunehmen. Treffe diese Annahme nicht zu, fehle der Abnehmer für die Nährstoffe. Derzeit sei nicht vollständig abschätzbar, wie hoch die Bereitschaft der Ackerbauern sei, organischen Dünger abzunehmen. Nehme ein Bauer nur Kompost auf, könne er mit den Regelungen der Düngeverordnung gut leben, nehme er aber zusätzlich noch Gärreste oder Gülle auf, könne es durchaus zu einem Rechenexempel werden.

Abg. Eickhoff-Weber macht darauf aufmerksam, dass hinter diesem Thema ein großes Ausmaß an Bürokratie stehe. Sie erinnert an die Aussagen in der letzten Sitzung hinsichtlich einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Im Übrigen geht sie auf die Aussage des Ministers hinsichtlich der Regulierungen am Markt ein und befürchtet, dass diejenigen, die ihren Müll in der grünen Tonne entsorgten, schließlich dafür zahlen müssten, wenn der Dünger nicht mehr abgenommen werde.

Minister Dr. Habeck verweist auf die Systematik der Düngeverordnung. Geregelt werde über Grenzwerte, Ausbringungsfristen und Lagerkapazitäten, wie mit verschiedenen Formen von Nährstoffemittenten umgegangen werde. Nicht geregelt werde, wie viel Abfall anfalle, wie viele Kühe und Schweine gehalten und gefüttert würden. Dies alles sei freie wirtschaftliche Tätigkeit. Es gebe nun einen Rückschlag auf die Betriebe und insbesondere die Betriebe in der Güllewirtschaft. So sei es jetzt auch vorgekommen, dass Bauern für die Abnahme von Gülle hätten zahlen müssen.

Zu beobachten sei ferner, dass die Landwirtschaft, da der Nährstoffeintrag genauer zu berechnen sei, zunehmend auf Kunstoffdünger übergehe.

Herr Dr. Schluß ergänzt, Kosten könnten derzeit nicht seriös abgeschätzt werden. Könne man Kompost nicht mehr in der Landwirtschaft absetzen, werde es nicht nur ein Landesproblem, sondern ein Problem der gesamten Bundesrepublik sein. Dann stehe es dem Bundesgesetzgeber frei, für Kompost andere Regelungen zu finden. Schleswig-Holstein habe durchaus dafür geworben, Kompost nicht so in die Düngeverordnung einzubeziehen, wie dies derzeit der Fall sei.

Auf Fragen der Abg. Fritzen erläutert Herr Dr. Schluß, auf Bundesebene könne man davon ausgehen, dass Kompoststickstoff ungefähr 1 % des Stickstoffes ausmache. Auf der von ihm bereits erwähnten Veranstaltung sei von den Vertretern der Kompostwirtschaft nicht vorgebracht worden, sie gingen davon aus, dass Kompost nicht mehr absetzbar sei. Die Abnehmer reagierten allerdings sehr unterschiedlich. Diejenigen, die reinen Ackerbau betrieben, könnten sich vermutlich sehr wohl vorstellen, weiter Kompost abzunehmen. Andere Landwirte, die im Mischverfahren arbeiteten, müssten neu rechnen. Dabei könne durchaus herauskommen, dass sich ein Bauer dafür entscheide, eher auf organischen Stickstoff zu setzen, weil er in der Bilanz eher zu berechnen sei.

Abg. Rickers vertritt die Auffassung, dass die Kompostbranche gut aufgestellt sei und sicherlich Lösungen finden werde. Bisher sei Kompost on top ausgebracht worden. Dieser Vorteil werde mit der neuen Düngeverordnung weg sein. Der Nachteil, dass dieser nun als organischer Dünger angerechnet werden müsse, müsse beziffert werden. Dafür werde es sicherlich einen Markt geben. Voraussichtlich werde man in einem halben Jahr mehr wissen.

Seine Frage, ob man den Kompost so aufbereiten könne, dass er überwiegend in Biobetrieben ausgebracht werde, beantwortet Herr Dr. Schluß dahin, dass inzwischen auch Ökobetriebe beliefert würden.

Abg. Eickhoff-Weber stellt Nachfragen insbesondere zur Diskussion über die Änderung der Düngeverordnung. Herr Dr. Schluß führt aus, die 170-kg-N-Regelung gelte nur für organischen, nicht für mineralischen Dünger, für den es keinen Grenzwert nach oben gebe. Der Landwirt müsse nach der neuen Düngeverordnung für die gesamte Kultur einen Düngebedarf berechnen, der nicht überschritten werden dürfe.

Zum Verfahren der Düngeverordnung macht er deutlich, dass die Kompostwirtschaft eigentlich viel erreicht habe. Die Möglichkeit, im Nährstoffbereich auf 30 % herunterzugehen, sei im ersten Entwurf der Bundesregierung nicht mehr vorgesehen gewesen. Das sei wieder hineingekommen. Aus den vier Monaten Lagerkapazität seien zwei Monate geworden. Es sei eine Sperrfrist von zweieinhalb Monaten vorgesehen gewesen; diese sei auf einen Monat reduziert worden.

Abg. Rickers gibt zu bedenken, dass nicht nur eine Bedarfsermittlung vorgeschrieben sei, sondern auch eine Überprüfung, ob die Bedarfsanalyse zielsicher und treffend gewesen sei. Bei Abweichungen insbesondere nach oben gebe es entsprechende Reaktionen der Behörde. - Herr Dr. Schleuß bestätigt, dass bei einem Abweichen nach unten nicht eingegriffen werde. Bei einer Abweichung von 50 kg N nach oben sei der durchschnittliche Bilanzwert überschritten. Dies werde Konsequenzen haben. Zunächst setze eine Beratungspflicht ein, in der weiteren Folge gegebenenfalls auch Sanktionen.

4. Bericht der Landesregierung zur Erkrankung von Rindern an Rinderherpes

Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD)

[Umdruck 19/609](#)

Abg. Schnurrbusch erkundigt sich nach aktuellen Erkenntnissen, Impfhäufigkeit sowie Entschädigung.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erinnert daran, dass Schleswig-Holstein seit März 2017 nach einer umfangreichen und anstrengenden Sanierungsphase BHV-1-frei sei und seit Juni 2017 über den Status der BHV-1-Freiheit - wie die gesamte Bundesrepublik - verfüge. Das bedeute nicht, dass es nicht durchaus immer wieder lokale Ausbrüche gebe. Diese Ausbrüche seien noch kein Grund zur Besorgnis, den Status der BHV-1-Freiheit zu verlieren. Gleichwohl sei es für die betroffenen Betriebe eine schwierige und zum Teil sogar existenzielle Situation.

Am 23. Januar 2018 sei in einem Rinderbestand im Kreis Rendsburg-Eckernförde das Virus in einem Rinderbestand von 600 Tieren - 300 Milchkühe, 200 weibliche Nachzucht und 100 Masttiere - festgestellt worden sei, in einer zweiten Anlage, die der Ehefrau gehöre, befänden sich 220 Masttiere. Die befallenen Tiere müssten getötet werden, die Tiere, bei denen die Krankheit nicht ausgebrochen sei, würden geschlachtet. Hier greife der Tierseuchenfonds. Der durch die Schlachtung erzielte Erlös werde vom Tierwert abgezogen. Dabei würden Zuchttiere anders bewertet als Schlachttiere.

Es gebe zwei weitere Vorkommen im Kreis Stormarn, die, soweit dies derzeit überblickt werden könne, nicht in Zusammenhang mit dem erstgenannten Ausbruch stünden. In einem der Fälle müsse der gesamte Bestand getötet werden. In dem anderen Fall sei das Virus noch nicht voll ausgebrochen gewesen, sodass eine Notimpfung bei etwa der Hälfte des Tierbestandes habe durchgeführt werden können.

Besonders bedrückend sei, wenn trächtige Kühe betroffen seien. Diese dürften ihre Kälber austragen, würden aber kurz nach der Geburt geschlachtet.

Insgesamt sei der Schaden bei den genannten Fällen auf über 700.000 € zu veranschlagen, der zur Hälfte durch den Tierseuchenfonds und zur Hälfte durch das Land kompensiert werde.

Frau Dr. Wallner, Leiterin des Referats Veterinärwesen im MELUND, geht zunächst auf die Entschädigungszahlungen ein und legt dar, dass diese auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Tiergesundheitsgesetz erfolgten. Der Wert eines Tieres werde anhand einer Schätzung festgelegt, bei der verschiedene Faktoren eine Rolle spielten; hier gebe es Unterschiede zwischen Zuchttieren und Masttieren.

Die Untersuchungen erfolgten bei geimpften Tieren im Abstand von längstens einem Jahr anhand von Blutuntersuchungen. Bei nicht geimpften Tieren erfolge die Untersuchung über Milchuntersuchungen. Diese werde zweimal im Jahr durchgeführt, da sie nur bei den laktierenden Tieren erfolgen könne.

Die betroffenen Kreise seien aufgefordert worden, im Umkreis der Betriebe, in denen Erkrankungen festgestellt worden seien, zusätzliche Untersuchungen durchzuführen. Außerdem seien die Kreise gebeten worden, bei denjenigen Betrieben zusätzliche Untersuchungen durchzuführen, die ihre BHV-1-Freiheitsstatus erst kurzfristig erhalten hätten, um sicherzustellen, dass die Sanierung funktioniert habe.

An die Rinderhalter sei der Appell erfolgt, Untersuchungen durchzuführen, sofern Zukäufe erfolgten, weil dies einer der möglichen Wege sei, BHV 1 in den Bestand zu holen.

Nachdem die Ausbrüche bekannt geworden seien, seien die Kreise informiert und rinderhaltende Betriebe angeschrieben worden mit der Aufforderung, ihre Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Außerdem seien die Verbände und die praktizierenden Tierärzte informiert worden, um alle zu sensibilisieren.

Abg. Göttsch erkundigt sich danach, innerhalb welchen Zeitraums Entschädigungen aus dem Tierseuchenfonds erfolgten, gibt zu bedenken, dass es derzeit keinen Markt für Kälber gebe, spricht von Informationen, dass die Ausbreitung des Virus über Bullenbestände erfolgt sei, macht deutlich, dass der Virus für Menschen ungefährlich sei, weist daraufhin, dass in

anderen Ländern geimpft werde, und spricht schließlich einen Dank für die professionelle Handhabung in den vorliegenden Fällen aus.

Frau Dr. Wallner macht deutlich, dass Betriebe ihre Reagenten möglichst schnell abschaffen sollten. In einem der Betriebe habe es einen tatsächlichen Ausbruch gegeben, bei den anderen Tieren seien Antikörper nachgewiesen worden. Da das Virus lebenslang vorhanden sei, sei es erforderlich, diese Tiere aus dem Bestand zu entfernen.

Vor einer Zahlung müsse die Schlachtabrechnung erfolgen. Daraufhin erfolge die Schätzung des Wertes der Tiere aus den Daten der Tierbestände. Sobald diese Daten vorlägen, würden sie an den Tierseuchenfonds übermittelt. Dieser arbeite sehr kurzfristig. Für alle betroffenen Betriebe seien Abnahmemöglichkeiten der Schlachtung, auch für die Kälber, gefunden worden.

Auf Fragen des Abg. Schnurrbusch hinsichtlich der Kontrollhäufigkeit und der Durchführung der Kontrollen erläutert Frau Dr. Wallner, dass die Blutuntersuchungen per se durch einen Tierarzt durchgeführt würden. Bei den Milchuntersuchungen gebe es seit Anfang 2018 ein neues System. In der Vergangenheit habe ein Tierarzt oder ein Mitarbeiter des Landeskontrollverbandes das Verfahren stichprobenweise begleitet. Dieses Verfahren könne von den Betrieben beibehalten werden. Es bestehe jetzt aber auch die Möglichkeit, dass sich der Landwirt einem Verfahren anschließe, bei dem zu einem ihm nicht bekannten Zeitpunkt Proben ins Labor geschickt würden. Die Untersuchungen seien nach einer Bundesverordnung vorgeschrieben. Es gebe die Empfehlung des Landes an die Betriebe, die große Bestände zukaufen, öfter zu kontrollieren. Auch Mastbetriebe müssten seit 2016 die Basis der BHV-1-Freiheit erbringen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß erläutert Frau Dr. Wallner, den Betrieben werde bei einem Zukauf empfohlen, die Tiere einige Zeit getrennt vom bisherigen Bestand zu halten und getrennt zu untersuchen.

Fragen des Abg. Rickers hinsichtlich des Freiheitsstatus beantwortet Frau Dr. Wallner dahin, dass der Freiheitsstatus dann erreicht sei, wenn mehr als 99,8 % der Betriebe BHV-1-frei seien. Einzelne Fälle wirkten sich nicht auf den Freiheitsstatus in der Bundesrepublik aus, sofern diese Grenze bestehen bleibe.

Es sei schwierig, die Ansteckungsursachen herauszufinden. Häufig seien es Wahrscheinlichkeiten, mit denen man arbeite. Insbesondere der Zukauf von Tieren schein ein Risiko zu sein. Drei der betroffenen Betriebe hätten in größerem Umfang Masttiere zugekauft. Bekannt sei, dass der Transport aus Mitgliedstaaten, die den Freiheitsstatus nicht hätten, reglementiert seien, die Maßnahmen aber nicht immer hundertprozentig funktionierten.

In dem Bestand, in dem das Virus festgestellt worden sei, sei es dem Friedrich-Löffler-Institut übersandt worden. Anhand der Genomanalyse könne man räumlich einordnen, woher es stamme. Die Untersuchung sei aber noch nicht abgeschlossen.

5. Bericht der Landesregierung zu multiresistenten Keimen in Gewässern

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 19/618](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, die Meldung, dass multiresistente Keime im Umlauf seien, habe die Öffentlichkeit aufgrund von Presseveröffentlichungen stark beschäftigt. Für diejenigen, die sich länger mit dieser Thematik beschäftigten, sei dies keine große Überraschung. Das MELUND habe vor etwa einem Jahr eine Studie in Auftrag gegeben, mit der untersucht werden solle, ob und welche multiresistenten Keime in den verschiedenen Stufen der Klärwerke vorhanden seien und welche Maßnahmen ergriffen werden könnten. Die Studie fokussiere auf die Betreuung von Klärwerken.

Resistenzen würden häufig dann gebildet, wenn Behandlungen mit Antibiotika nicht richtig durchgeführt würden. Das sei nicht nur bei Tieren so, sondern auch beim Menschen. Gefährlich sei, dass resistente Keime diese Resistenz auch auf andere Keime übertragen könnten.

Das Thema selbst sei gigantisch. Weltweit seien Resistenzen gegen Medikamente große Gefahren für zukünftige Epidemien.

Das angesprochene Untersuchungsprogramm laufe über einen längeren Zeitraum. Sofern Zwischenergebnisse vorlägen - damit sei Ende Februar 2018 zu rechnen -, würden diese kommuniziert. Sinn des Untersuchungsprogrammes sei, herauszufinden, mit welchem Aufwand und wo Nachrüstungen an Klärwerken angezeigt seien.

Sollten alle etwa 800 Klärwerke in Schleswig-Holstein mit zusätzlichen Stufen ausgerüstet werden, kämen auf Verbraucher hohe Kosten zu. Ziel der Studie sei daher, herauszufinden, an welchen Stellen es besonders angezeigt sei, mehr zu unternehmen.

Die Oberflächengewässer würden nicht durch das Land beprobt, wohl aber im Rahmen der Badewasserbeprobung durch das Gesundheitsministerium geprüft. Bisher würden diese nicht auf multiresistente Keime geprüft. Der Minister und die Mitarbeiter des Ministeriums seien allerdings äußerst besorgt gewesen, als sie die Berichte über multiresistente Keime in Gewässern zur Kenntnis genommen hätten. Insofern sei die Aussage, dass das Badewasser

daraufhin nicht untersucht würden, sicherlich nicht die letzte Aussage, auch wenn er nicht für das Gesundheitsministerium sprechen könne.

Abg. Redmann geht auf die Äußerung ein, dass das Thema nicht neu sei, bestätigt diese und erfragt vor diesem Hintergrund nach konzeptionellen Überlegungen, wie man dem Problem begegnen wolle. Dabei stellt sie auch die Frage, ob beispielsweise ein Runder Tisch mit den Betreibern von Klärwerken geplant sei. Sodann spricht sie das Verursacherprinzip an und überlegt, ob Kosten gegebenenfalls anders verteilt werden müssten.

Abg. Bornhöft führt aus, Oberflächengewässer würden dahin gehend untersucht, ob eine Keimlast vorhanden sei. Sofern diese in der Vergangenheit zu hoch gewesen sei, seien Badestellen gesperrt worden.

Minister Dr. Habeck spricht erneut das Projekt zur Untersuchung von Herkunft, Ausbreitung und Rückhalt von prioritären Stoffen in Schleswig-Holstein sowie deren Wechselwirkungen mit multiresistenten Bakterien in kommunalen Kläranlagen an. Dieses sei durch das Gesundheitsministerium um eine Untersuchung von Badegewässern in einem See im Einzugsgebiet von Kläranlagen ergänzt worden. Das Projekt laufe noch. Grundsätzlich würden die Badestellen während der Saison nach der EG-Badewasserrichtlinie nach den strengen Richtwerten mithilfe zweier Indikatorenkeime beprobt. Diese Indikatoren dienen vor allem der Erkennung der Verschmutzung fäkalen Ursprungs. Würden die Grenzwerte überschritten, werde an den betroffenen Badestellen ein Badeverbot verhängt, und zwar unabhängig davon, ob normale oder möglicherweise multiresistente Keime im Wasser seien. Würden die Grenzwerte eingehalten, sei die Keimbelastung insgesamt niedrig. Dazu könnten auch multiresistente Keime gehören. Inwieweit sich aus den laufenden Forschungen weitere Erkenntnisse ableiten ließen, sei zu prüfen.

Im Grundsatz halte er es für eine gute Idee, das Verursacherprinzip einzuführen. Vor dem Hintergrund, dass alle Verursacher sein könnten, halte er es allerdings für schwierig. Gegebenenfalls müsste man Antibiotikaprodukte verteuern, um mit einer entsprechenden Abgabe die von Abg. Redmann angesprochenen Maßnahmen einleiten zu können. Das sei aber seinerseits reine Spekulation.

Abg. Redmann merkt an, sie sei bisher davon ausgegangen, dass wie beispielsweise bei Pestizidrückständen nicht nur das Gesundheitsministerium, sondern auch das Umweltministerium zuständig sei. Im Übrigen gehe sie davon aus, dass sich das Kabinett abstimme. Vor diesem Hintergrund erwarte sie mehr als den Vorschlag, gegebenenfalls Medikamente zu verteuern. Zu überlegen sei aber auch, ob man die Klärwerke mit der derzeitigen Situation alleinlasse. Sie halte es für notwendig, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass das Verursacherprinzip von Abg. Redmann in die Diskussion gebracht worden sei. Er habe nur deutlich gemacht, welche Konsequenzen daraus entstünden. Nehme man dies ernst, sei festzustellen, dass die Vergabe von Antibiotika die Ursache sei. Da man schlecht erkrankten Menschen keine Antibiotika mehr verabreichen könne, werde man sicherlich über die Kosten der Eindämmung der Gefahren von multiresistenten Keimen sprechen müssen.

Er wiederholt, das Thema multiresistente Keime werde durch die angesprochene Studie systematisch im Bereich der Filterung überprüft. Die Studie ziele darauf, festzustellen, ab wann es geboten oder notwendig sei, dass Klärwerke weitere Reinigungsstufen vornähmen. Nach der bisherigen Logik würden die dadurch entstehenden Kosten im Rahmen der Abwassergebühren umgelegt.

Hilfreich wäre sicherlich, Indikatoren dafür zu haben, bei welchen Klärwerken gegebenenfalls zunächst angesetzt werden müsse. Ein Indikator könne beispielsweise die Nähe zu Krankenhäusern oder Arztpraxen sein.

Auf einen Einwurf der Abg. Fritzen weist er darauf hin, dass multiresistente Keime ein Indikator dafür seien, dass die Wirksamkeit von Antibiotika abnehme. Es gebe nicht mehr viele Antibiotika, gegen die es keine Resistenzen gebe. Diese Reserveantibiotika sollten seiner Auffassung nach für die Humanmedizin reserviert bleiben. Es gebe Aufsätze, die die These aufstellten, dass die Multiresistenzbildung gegen Antibiotika die wahre Herausforderung der Menschheit in den nächsten 20 bis 30 Jahren sei.

6. Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Vorsitzende der anerkannten Umweltvereinigung „Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager e.V.“ die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses zu einem parlamentarischen Mittagessen am Mittwoch, 27. Juni 2018, 12 Uhr, im Kasino des Landtages einladen wolle. Eine offizielle Einladung folge.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin